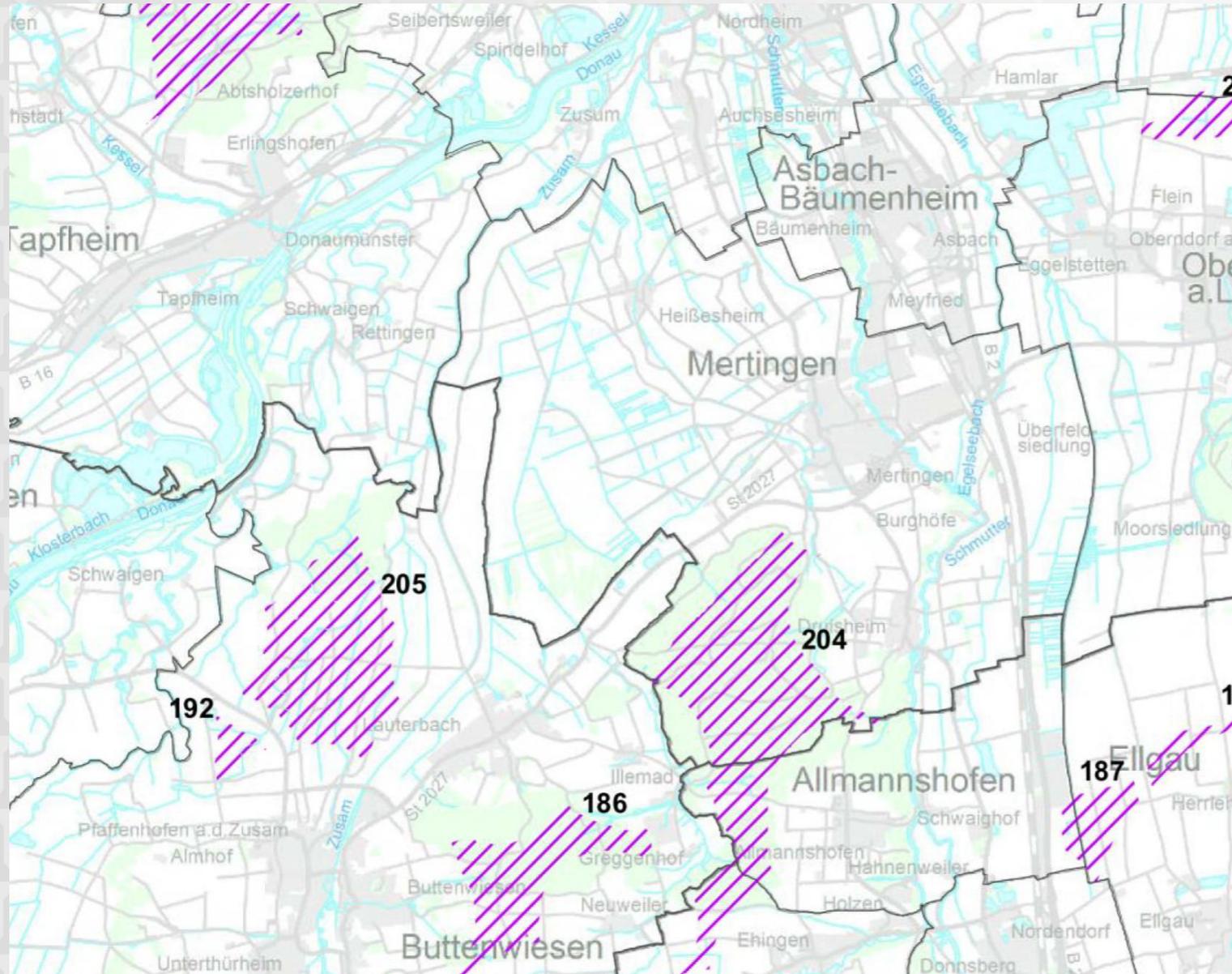


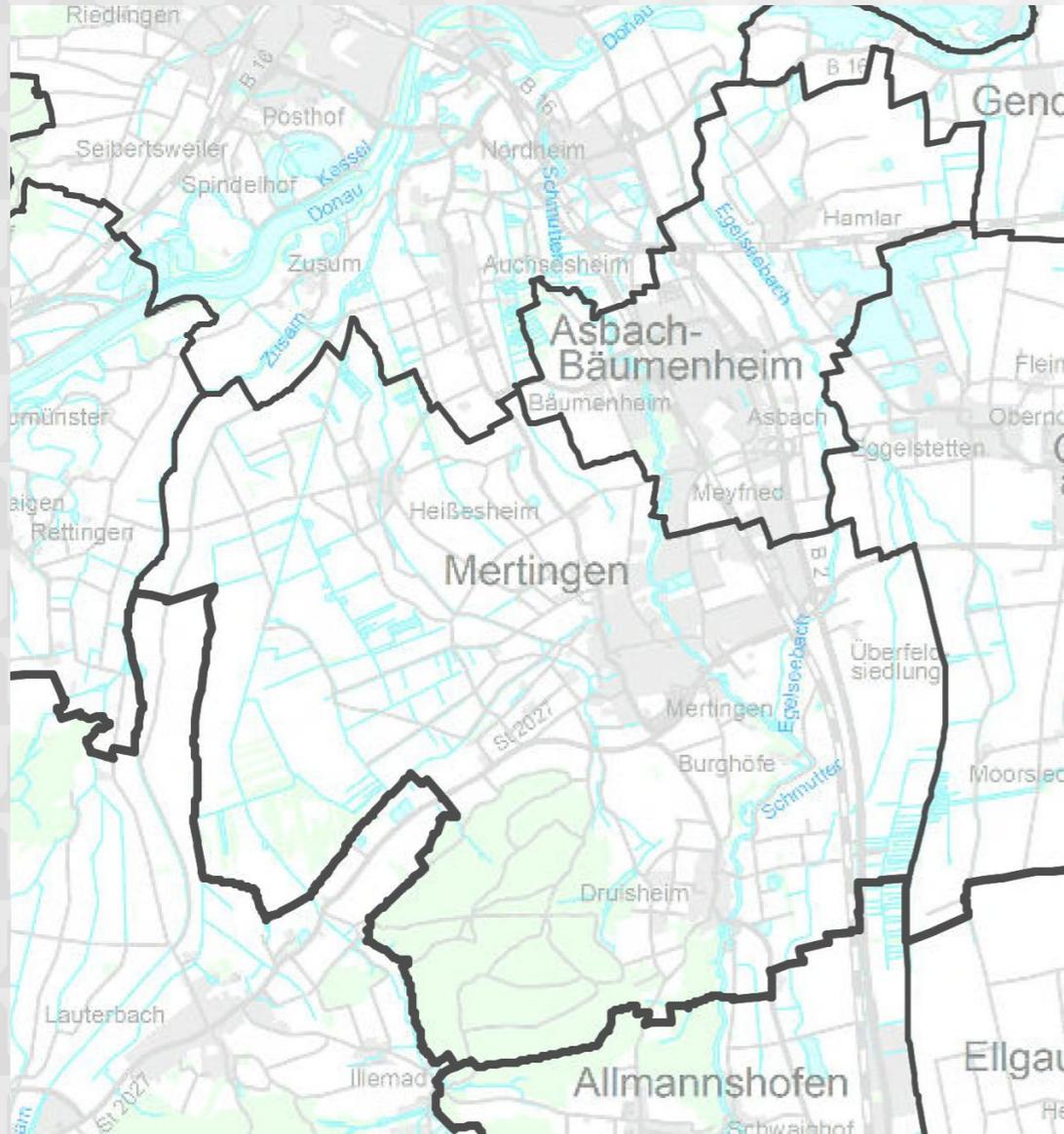
# RPV Augsburg: Ausweis von Windvorranggebieten: Vorberatung/ Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Mertingen

Mertingen, den 25.02.2025

# GR: 19.09.2023: Suchraumkarten RP.V



# Bekanntmachung Entwurf Windvorranggebiete (Dez. 2024)...



# Gespräch RPV-Verwaltung 30.01.2025:

- Dichtezentrum Weißstorch:  
Überschneidung wird kritisch gesehen
- Vogelschutzgebiet Höll – 1 km Schutzstreifen reicht in Wald  
kritisch gesehen
- Visuelle Leitlinien im/am Bereich nördlicher Wald  
kritisch gesehen
- Wald als WVG vollständig im LSG Augsburg Westliche Wälder  
kritisch gesehen

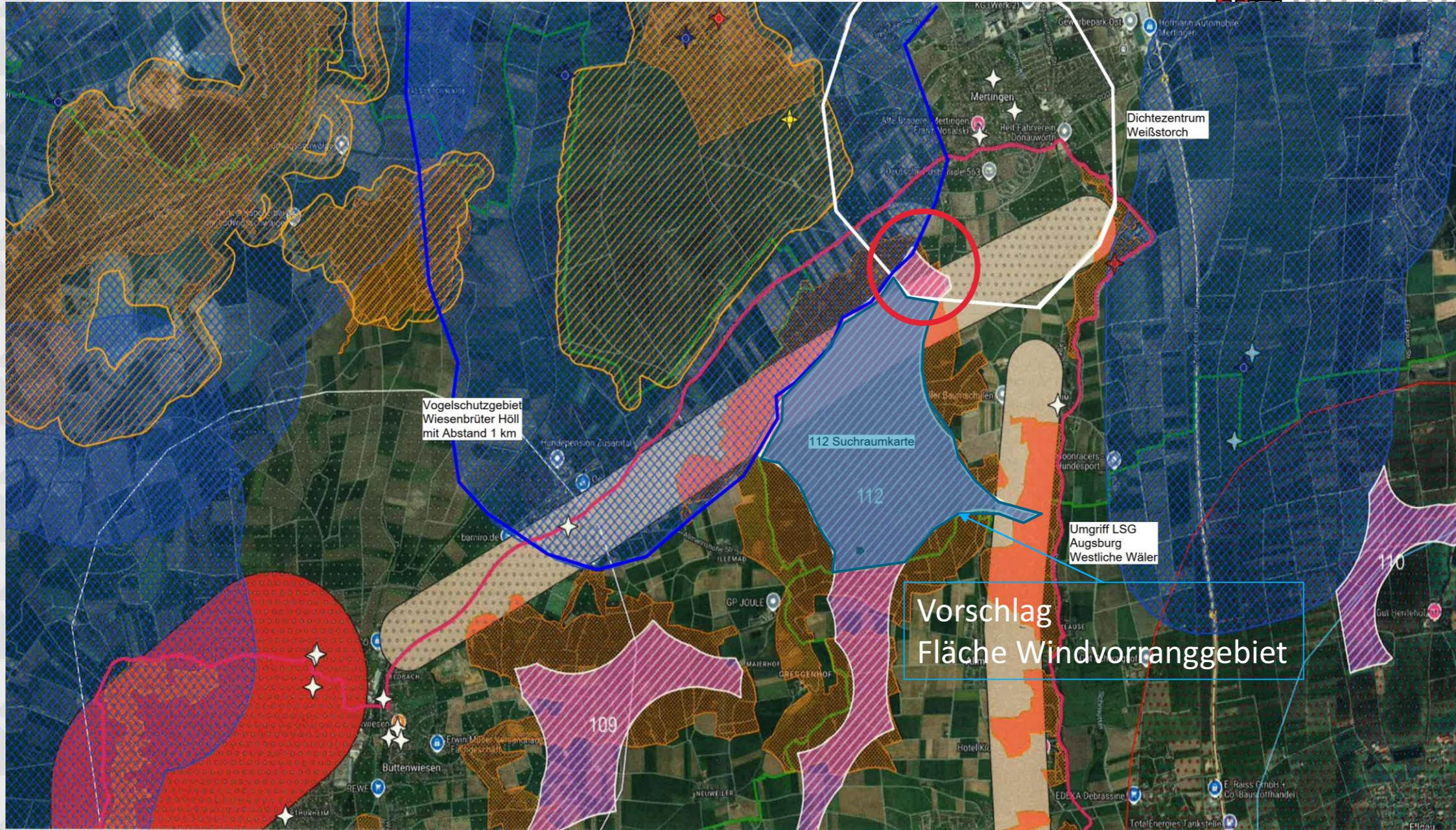
**Folge:** WVG gesamt gestrichen, wenn auch nur Teilbereiche naturfachlich betroffen



# Gespräch RPV-Verwaltung 30.01.2025:

- Dichtezentrum Weißstorch:  
Überschneidung wird kritisch gesehen – **betrifft nur Bereich der Überschneidung**
- Vogelschutzgebiet Höll – 1 km Schutzstreifen reicht in Wald  
**kritisch gesehen – betrifft nur Bereich innerhalb 1 km Abstand zum Vogelschutzgebiet**
- Visuelle Leitlinien im/am Bereich nördlicher Wald  
kritisch gesehen – **wird abgelehnt – kein relevantes Wertungskriterium**
- Wald als WVG vollständig im LSG Augsburg Westliche Wälder  
kritisch gesehen - **wird abgelehnt aufgrund § 26 BNatschG**

**Folge:** Ausweis Windvorranggebiet möglich –  
Reduzierung WVG im Bereich Dichtezentrum Weißstorch  
**mit RPV und Naturschutz abgestimmt: Antrag auf Neubewertung**



# Alternative Standortsuche in Mertingen

*„Des Weiteren wurde im genannten Gespräch durch Herrn Möller von der oberen Naturschutzbehörde der Regierung von Schwaben Stellung zu den Überlegungen hinsichtlich alternativer Standortsuche im Gemeindegebiet Mertingen bezogen. Demnach bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht **keine** Möglichkeiten der Standortnahme im Bereich nördlich des Waldes sowie östlich der Bundesstraße B2 aufgrund bestehender Abstandsregelungen zur Wohnbebauung und zu Vogelschutzgebieten.“*

# Kooperationen Interkommunal

- Kooperation Projektgebiet
- Kooperation Umspannwerk
- Kooperation Wasserstoffherzeugung

# Beschlussvorschlag für 18.03.:

Der Gemeinderat Mertingen beschließt folgende Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Augsburg:

*Bezugnehmend auf das am 30.01.2025 mit dem Regionsbeauftragten geführte Gespräch beantragt die Gemeinde Mertingen eine Neubewertung der bekannten Sachverhalte (Dichtezentrum Weißstorch und Landschaftsschutzgebiet Augsburg westliche Wälder) vorzunehmen, mit dem Ziel, eine gegenüber der ursprünglichen Suchraumkarte geringfügig reduzierte Windvorrangfläche in den Entwurf der Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 aufzunehmen.*

*Die Flächenkulisse des Windvorranggebietes soll den Abstandsbereich zum Vogelschutzgebiet Höll mit 1.000 Meter, das Dichtezentrum Weißstorch aber auch den bereits bei der informellen Anhörung erbetenen Abstand zur zukünftigen Wohnbebauung in Druisheim und die notwendigen Abstände zu den Einzelgehöften am westlichen Waldrand berücksichtigen. Der Einbeziehung der Visuelle Leitlinien aus dem Raumordnungskataster wird widersprochen, da dies kein Kriterium aus dem regionalplanerischen Kriterienkatalog des Regionalen Planungsverbandes Augsburg ist.*

*Der kritischen Wertung der Lage des Waldes im Landschaftsschutzgebiet Augsburg westliche Wälder als Ausschlusskriterium wird aufgrund § 26 Abs. 3 Bundes-Naturschutzgesetz widersprochen. Der Gesamtanteil der im LSG Augsburg Westliche Wälder ausgewiesenen Windvorrangflächen unterschreiten eine relevante Summe von 10 % weswegen nicht davon auszugehen ist, dass die Gesamtziele des Landschaftsschutzgebietes ausgehöhlt werden.*

# Mögliche Auswirkungen:

Entscheidung Gemeinderat:

„Bei negativer/keiner Stellungnahme: fraglich ob der RPV die Fläche erneut betrachtet, wenn Fläche kein VRG wird, dann bleibt sie Weißfläche“:

- Kein Baurecht durch Regionalplanung
- Wenn Windenergie dort gewünscht ist muss selbst Bauleitplanung betrieben werden

# Mögliche Auswirkungen:

Entscheidung Gemeinderat:

„Bei positiver Stellungnahme: betreffende Fläche wird neu betrachtet, wahrscheinlich wird das VRG in kleinerem Zuschnitt in den Plan mit aufgenommen“:

- Baurecht wird geschaffen
- Grundstückseigentümer müssen immer noch dem Bau zustimmen
- Gemeinde kann durch kommunale Flächensicherung die Planung mitgestalten

Fazit: aktuell das einzig geeignete Gebiet für Windenergie auf Gemeindegebiet. Einfache Chance jetzt über die Regionalplanung Baurecht schaffen zu lassen und sich alle Möglichkeiten ob und wie ein Projekt realisiert werden kann für die Zukunft offen zu halten.

## Mögliche nächste Schritte bei positiver Stellungnahme:

- Eigentümerversammlung: Information der Eigentümer mit Stimmungsbild
- Bei positiver Stimmung: kommunales Flächenpooling; Gemeinde steuert den Flächenpoolingprozess und die Projektiererauswahl
- Information der Öffentlichkeit